

## Handreichung für praktikumsbegleitende Lehrkräfte im Schulpraxissemester an Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien

### 1 Allgemeines

Im Rahmen des Masterstudiums „Lehramt an Sekundarschulen“ bzw. „Lehramt an Gymnasien“ der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) absolvieren die Studierenden ein Schulpraxissemester, in welchem sie jeweils in beiden studierten Fächern im Unterricht hospitieren sowie eigene Unterrichtsversuche durchführen. Grundsätzlich haben die Studierenden im ersten Schulhalbjahr vier Tage pro Woche (Montag bis Donnerstag) für Unterricht, Unterrichtshospitation sowie die Teilnahme an weiteren Aktivitäten des Schulalltags und die Durchführung eines Studienprojekts in der Schule anwesend zu sein. An den Freitagen nehmen die Studierenden an praktikumsbegleitenden Seminaren an der Universität teil. Die Anwesenheit an den Schultagen soll i. d. R. einen Wochenumfang von 16 Stunden nicht unterschreiten. Das Praktikum wird, dem Studiengang der/des Studierenden entsprechend, an Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamtschulen oder an Gymnasien bzw. an vergleichbaren Schulformen absolviert.

Das Schulpraxissemester ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen des Masters „Lehramt an Sekundarschulen“ und „Lehramt an Gymnasien“ der OVGU und der dazugehörigen Praktikumsordnung in der jeweils aktuellen Fassung gem. der Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der OVGU als obligatorische Praxisphase innerhalb des Studiums verankert.

### 2 Ziele des Praktikums

Das Schulpraxissemester ist ein integraler Bestandteil des Studiums und trägt zur Professionalisierung angehender Lehrer\*innen für die Sekundarschule bzw. das Gymnasium bei. Innerhalb dieser schulpraktischen Studienphase sollen die Studierenden Schulpraxis aus einer bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektive auf das Berufsfeld in den gewählten Schulfächern erlangen. Sie erkunden die Schule und das Schulprofil, nehmen am Fachunterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten, bspw. AGs, Projekttag, Dienstberatungen etc. teil, reflektieren mit den jeweiligen Lehrkräften die hospitierten Unterrichtsstunden und begleiten Klassen sowie Lehrende im Schulalltag. Es werden erste Unterrichtsversuche in enger Kooperation mit der praktikumsbegleitenden Lehrkraft durchgeführt und reflektiert. Während des Praktikums ist von den Studierenden in jedem Unterrichtsfach eine Arbeitsmappe und in den Bildungswissenschaften ein Studienprojekt sowie ein Portfolio zur Reflexion der eigenen Erfahrungen zu führen.

### 3 Voraussetzungen der Studierenden

Das Schulpraxissemester ist im dritten Mastersemester verortet. Zu diesem Zeitpunkt haben die Studierenden bereits grundlegende Kenntnisse in den Bildungswissenschaften sowie in der Fachdidaktik und Fachwissenschaft der studierten Fächer erworben und das Hospitationspraktikum absolviert. Viele Studierende haben darüber hinaus Erfahrungen in den Schulpraktischen Übungen gesammelt. Auf der Internetseite des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Magdeburg befinden sich weitere Informationen zu allen Praxisphasen des Lehramtsstudiums, unter:

<https://www.ovgu.de/Schulpraktische+Ausbildung.html>.

Vor Beginn des Praktikums werden die Studierenden durch die Mitarbeiter\*innen der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaft der Universität mit den Lernzielen und Inhalten des Praktikums vertraut gemacht.

#### **4 Praktikumsbegleitende Lehrkräfte an den Schulen**

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es zunächst notwendig, dass den Studierenden seitens der Schule für jedes Fach eine praktikumsbegleitende, erfahrene Lehrkraft zur Seite gestellt wird. Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes wäre es wünschenswert, wenn die Lehrkraft den Praktikumsplan einschließlich der Wochenpläne mit der/dem Studierenden abstimmt, Orientierungsgespräche führt, angeleitete Unterrichtstätigkeiten in seinem/ihrer Unterricht ermöglicht, im Rahmen der Aufsichtsfunktion anwesend ist sowie Vor- und Nachbesprechungen zu einer entwicklungsfördernden Reflexion durchführt. Darüber hinaus würden sich die Dozent\*innen der OVGU über die Möglichkeit der Hospitation im Unterricht der Studierenden und einen Austausch mit den praktikumsbegleitenden Lehrkräften freuen. Zuletzt zeigen sich die Studierenden dankbar, wenn ihnen Zugänge zu außerunterrichtlichen Lerngelegenheiten ermöglicht und ggf. Unterstützung bei der organisatorischen Durchführung des durch die universitären Module vorgesehenen Studienprojekts angeboten würden.

#### **5 Anforderungen an Studierende**

Im Schulpraxissemester sind je Unterrichtsfach 60 Hospitationseinheiten sowie zwölf Unterrichtseinheiten (jeweils à 45 Minuten), in Mathematik 20 UE, davon zwölf UE in Sek. I und acht UE in Sek. II zu absolvieren und schriftlich zu dokumentieren. Zudem muss für jede unterrichtete Stunde durch die Studierenden eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung bei der betreuenden Lehrkraft vorgelegt werden. Praktikumsbegleitend ist ein umfangreicher Aufgabenkatalog in der Bildungswissenschaft sowie in den Unterrichtsfächern zu bearbeiten. Nach Beendigung des Praktikums soll der/dem Studierenden die ordnungsgemäße Durchführung durch die Schulleitung auf der Praktikumsbescheinigung bestätigt werden.

Die Studierenden haben für die Dauer des Praktikums die Schulordnung, die in der Schule geltenden Vorschriften und behördlichen Anordnungen einzuhalten, die Weisungen der betreuenden Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen und Verschwiegenheit über die in der praktischen Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen über Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrende und andere Personen zu wahren.

#### **6 Vermittlungsprozess und Kontaktaufnahme der Studierenden**

Die Praktikumsplatzvermittlung erfolgt über das PLASA-Portal (<https://www.plasa-portal.de>). Informationen zum Portal sind auf der Website des Ministeriums für Bildung zu finden (<https://lsaur.l.de/plasa>). Die Studierenden stellen nach erfolgreicher Vermittlung eigenständig Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartner\*innen an den Schulen her, um ein Vorgespräch zu vereinbaren und Absprachen zur Durchführung des Praktikums zu treffen. Nach Bestätigung der Schule mittels Praktikumsvertrag wird dieser anschließend durch die Studierenden im Portal hinterlegt.

#### **7 Versicherungsschutz**

Für die studentische Krankenversicherung gelten auch während des Praktikums die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 10 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V). Die Studierenden sind darüber hinaus nach § 2

Abs. 1 Nr. 1 SGB VII während des Praktikums über die Praktikumschule unfallversichert. Zuständig ist der Unfallversicherungsträger (Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft) der Praktikums Einrichtung. Weitere Informationen zur Unfallversicherung für Praktikant\*innen erhalten Sie beim Spitzenverband *Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung* unter <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/ferienjobber.pdf> oder [www.dguv.de/de/versicherung/versicherung\\_personen/kinder/praktika\\_studium/index.jsp](http://www.dguv.de/de/versicherung/versicherung_personen/kinder/praktika_studium/index.jsp).

Zur Absicherung vor Schäden, die Studierende im Rahmen der Praktikums Tätigkeit ggf. gegenüber Dritten verursachen, obliegt es den Praktikant\*innen vorab eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Studierenden wurden seitens der Universität nach dem Masernschutzgesetz<sup>1</sup> vom 1. März 2020 über ihre Pflicht zur Masernimpfung aufgeklärt. Ein entsprechender Nachweis ist seitens der Studierenden bei Abschließen des Praktikumsvertrags zu erbringen.

## 8 Schwangerschaft und Mutterschutz

Im Falle einer Schwangerschaft bzw. im Mutterschutz<sup>2</sup> werden Studentinnen im Eigeninteresse gebeten, dies dem Praktikumsbüro Lehramt des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der OVGU zu melden, um eine Gefährdungsbeurteilung einzuleiten und ggf. Maßnahmen zur Risikominderung, zum Mutterschutz und zum Nachteilsausgleich vornehmen zu können.

## 9 Krankheitsfall

Im Krankheitsfall informieren die Studierenden umgehend telefonisch noch am selben Tag (i. d. R. bis 8:00 Uhr) die Schulleitung bzw. sowie ihre praktikumsbetreuenden Lehrkräfte und Dozent\*innen der Fächer und Bildungswissenschaft der Universität. Sie reichen ihren Arbeitsunfähigkeitsnachweis im Praktikumsbüro Lehramt innerhalb von drei Tagen ein und dokumentieren die Fehlzeit entsprechend in der Anwesenheitsübersicht.

Das Praktikum kann direkt nach der Krankheit fortgesetzt werden, sofern seitens der Schule keine Einwände bestehen. Falls eine längere Krankheit dazu führt, dass die Studierenden das Praktikum an ihrer Schule nicht fortsetzen können, müssen sich die Studierenden gleich nach ihrer Genesung mit dem Praktikumsbüro Lehramt in Verbindung setzen.

## 10 Ansprechpartner\*innen

Die fachliche Betreuung der Studierenden im Rahmen des Schulpraxissemesters erfolgt an der **Universität** durch die **Fachdidaktiken** der studierten Fächer sowie die **Bildungswissenschaft**:

Technik	Dr. Hannes König	<a href="mailto:hannes.koenig@ovgu.de">hannes.koenig@ovgu.de</a>
Wirtschaft	Laura Arndt	<a href="mailto:laura.arndt@ovgu.de">laura.arndt@ovgu.de</a>
Mathematik	Dr. Kolja Pustelnik	<a href="mailto:kolja.pustelnik@ovgu.de">kolja.pustelnik@ovgu.de</a>
Deutsch	Lisa Wetzig	<a href="mailto:lisa.wetzig@ovgu.de">lisa.wetzig@ovgu.de</a>
Ethik	Luisa Büschleb-Köppen	<a href="mailto:luisa.bueschleb-koepfen@ovgu.de">luisa.bueschleb-koepfen@ovgu.de</a>
Sport	Dr. Christiane Desaive	<a href="mailto:christiane.desaive@ovgu.de">christiane.desaive@ovgu.de</a>
Sozialkunde	Frederik Schöne	<a href="mailto:frederik.schoene@ovgu.de">frederik.schoene@ovgu.de</a>
Physik	Dr. Yultuz Omarbakiyeva	<a href="mailto:yultuz.omarbakiyeva@ovgu.de">yultuz.omarbakiyeva@ovgu.de</a>
Bildungswissenschaft	Dr. Nicole Zaruba	<a href="mailto:nicole.zaruba@ovgu.de">nicole.zaruba@ovgu.de</a>

<sup>1</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

<sup>2</sup> <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/mutterschutz-fuer-schuelerinnen-und-studentinnen>

Für den Anmeldeprozess der Studierenden und ihre Vermittlung an die Schulen ist das **Praktikumsbüro Lehramt am ZLB** zuständig (E-Mail: [praktikum-lehramt@ovgu.de](mailto:praktikum-lehramt@ovgu.de); Tel: 0391-6757458)

Bei Fragen zur Funktionalität des PLASA-Portals steht das Ministerium für Bildung (E-Mail: [mb-plasa@sachsen-anhalt.de](mailto:mb-plasa@sachsen-anhalt.de)) zur Verfügung. Das Landesschulamt (Referat 31) ist für Nachfragen zu den voreingestellten Praktikumsplätzen im Portal zuständig (E-Mail: [lscha-referat31@sachsen-anhalt.de](mailto:lscha-referat31@sachsen-anhalt.de)).

## 11 Danksagung

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bedankt sich herzlich für die Betreuung unserer Lehramtsstudierenden im Schulpraxissemester. Wir freuen uns, auch zukünftig mit Ihnen bei der schulpraktischen Ausbildung der Lehramtsstudierenden zu kooperieren.